



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Jugendamt	07.10.2008	1084/08 - I/404
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	13.10.2008	6.1	
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	20.10.2008	6	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	28.10.2008	11	
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2008	9	

Betreff:

**Förderung von Betreuungsangeboten für Kinder
im Grundschulalter in der Stadt Wetzlar**

Anlage/n:

Entwurf Grundsätze zur Förderung von Betreuungsangeboten
Liste Betreute Grundschule

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die beiliegenden „Grundsätze zur Förderung von Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Wetzlar“ zum 01.01.2009 in Kraft treten sollen. Entsprechende Mittel sind für den Haushaltsplan 2009 anzumelden.

Wetzlar, den 07.10.2008

gez. Beck

Begründung:

Im Stadtgebiet existieren zurzeit 11 Schülerbetreuungsvereine, von denen jedoch nur drei auch finanziell durch die Stadt unterstützt werden (im Rahmen einer Defizitabdeckung bis zur maximalen Höhe von 10.000,00 Euro im Jahr).

In den letzten Jahren ist jedoch der Betreuungsbedarf enorm gestiegen. Nicht nur im Bereich der Kindertagesplätze werden zunehmend Ganztagsplätze benötigt, sondern auch während der auf den Kindergarten folgenden Grundschulzeit entsteht ein logisch nachfolgender Betreuungsbedarf. Auch hier ist die Stadt Wetzlar als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig (§ 24 Abs. 2 SGB VIII).

Durch den Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige ist es jedoch nicht möglich, in den eigenen Kindertageseinrichtungen zusätzlich Schulkinder aufzunehmen. Vielmehr muss versucht werden, die in städtischen Einrichtungen betreuten Schulkinder an die Schülerbetreuungen in den Grundschulen überzuleiten. Aus diesen Gründen ist das Jugendamt der Stadt Wetzlar gefordert, das Betreuungsangebot für Grundschul Kinder bedarfsgerecht auszubauen. Der Weg hierzu soll über die Unterstützung der Schülerbetreuungsvereine in organisatorischer und finanzieller Hinsicht führen. Hierzu erhielt das Jugendamt auch die Aufforderung des Sozialausschusses.

Die als Anlage beigefügten Fördergrundsätze stellen folgende Bedingungen an die Betreuungsangebote:

Zunächst muss es sich um anerkannte Freie Träger der Jugendhilfe handeln, die das Betreuungsangebot machen. Hierdurch soll eine städtische Unterstützung gewerblicher Anbieter ausgeschlossen werden. Das Angebot muss mindestens zwei Stunden täglich, viermal in der Woche, verlässlich angeboten werden. Es dürfen maximal 25 Kinder pro Gruppe betreut werden. Die Betreuung ist durch mindestens eine pädagogische Fachkraft sowie eine adäquate Anzahl von Zusatzkräften zu gewährleisten.

Jede Gruppe soll mit einem pauschalen Betrag von 5,00 Euro pro Stunde während der Schulzeit gefördert werden. Ferienbetreuung wird für max. sechs Wochen pro Schuljahr ebenfalls finanziell gefördert. Eine zusätzliche Förderung aufgrund besonderer Bedarfe (z. B. hohe Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund) kann beantragt werden.

Um die vorgelegten Fördergrundsätze finanzieren zu können, sind neben den 30.000,00 Euro für die existierenden Verträge zusätzlich 55.000,00 Euro notwendig. Von dieser Förderung würden über 450 Kinder, die zurzeit in Schülerbetreuungsvereinen betreut werden, profitieren.

Durch die Verabschiedung dieser Fördergrundsätze und die damit verbundene finanzielle Unterstützung der Schülerbetreuungsvereine wäre für die Vereine eine verlässlichere Planung und eine gesicherte Finanzierung der von ihnen organisierten Betreuungsangebote gewährleistet. Ohne die engagierte und ehrenamtliche Arbeit der Vorstände dieser Betreuungsvereine wäre eine Schülerbetreuung in diesem Umfang nur mit erheblich höheren finanziellen Mitteln und organisatorischem Aufwand durch die Stadt Wetzlar selber zu realisieren.